



Antrag zur Mitgliedschaft

Mitgliedsnummer:

Vorname/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail Adresse: _____

Mit dem Antrag zur Mitgliedschaft erkenne ich die Satzung der Vest Skateboarding e.V. an. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Zahlungsmethode

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00€ .

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 5,00€ für aktive Mitglieder , 2,50€ für passive Mitglieder und ist folgend zu entrichten (die Mitgliedschaft beginnt mit eingang der Zahlung) :

aktives Mitglied

passives Mitglied

jährlich

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Vest Skateboarding e.V. , Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vest Skateboarding e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber*in: _____

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift Kontoinhaber*in

Kontakt

Kühlstraße 110
45659 Recklinghausen

Vorstand

1. Vorsitz - Mirco Plewka
2. Vorsitz - Stefan Granitza

Bankverbindung

Sparkasse Recklinghausen
IBAN DE41 4265 0150 1000 8562 76

Datenschutzgrundverordnung des Vest Skateboarding e.V. als Anlage zur Satzung nach der DSGVO (Stand Mai 2018)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei der Beitrittserklärung eine separate Einwilligung der Mitglieder eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Bei einer Mitgliedschaft eines Kreisverbandes ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. Prüfungen)
- Datum und Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Untergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt. Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden, dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied eines Kreisverbandes kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen. Dabei werden weitergegeben:

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Ehrungshistorie

Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen:

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Geburtsdatum

Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen:

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Geburtsdatum
-

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie Verbandszeitschriften über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden über dies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kooperationen mit Unternehmen

Wenn der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Unternehmen abgeschlossen hat. Übermittelt er einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an das kooperierenden Unternehmen, die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr der Mitglieder enthält. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung. Die Beschwerde kann online eingereicht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)

als Anlage zur Satzung

Infos zur Anmeldung

Die Anmeldung für die Mitgliedschaft ist nur über einen ausgefüllten Anmeldebogen gültig. Erst wenn die Jahresgebühr bei uns eingegangen ist und ihr eine Anmeldebestätigung erhalten habt, ist auch eure Mitgliedschaft gesichert. Mitglied kann jeder zwischen 6 und 99 Jahren werden außer in begründeten Ausnahmefällen, die mit der Vereinsleitung abgesprochen werden müssen.

Termine

Bei Terminausfällen, die durch Renovierungsarbeiten, Umbau, Krankheit eine/r Trainer/In o.ä. bedingt sind, bemühen wir uns um einen alternativen Veranstaltungsort bzw. um einen Ersatztermin. Wird weder ein alternativer Veranstaltungsort noch ein Ersatztermin gefunden, werden alle rechtzeitig 24Std vorher informiert.

Findet der Kurs aus Gründen höherer Gewalt, wie unpassendem Wetter, nicht statt, stehen Teilnehmern keine Ersatzansprüche zu. Der Skateboarding e.V. ist nicht verpflichtet den Kurs nachzuholen.

Ihr erhaltet in dem Falle am Abend vorher bis 20 Uhr eine Absage per Email/SMS.

Ausschluss von der Teilnahme

Die TeilnehmerInnen unterliegen den Anweisungen unserer Kursleiter. Dies dient dem ordnungsgemäßen Ablauf des Kurses und im Besonderen der Sicherheit aller TeilnehmerInnen. Die wiederholte Missachtung von Anweisungen kann zum Kursausschluss /Vereinsausschluss führen. Wird einer Anweisung nicht Folge geleistet und entsteht hieraus ein Schaden, haftet hierfür die/der TeilnehmerIn bzw. die Erziehungsberechtigten.

Haftung

Da Skateboard fahren eine Risiko-Sportart mit einer erhöhten Unfallgefahr ist, empfehlen wir ausdrücklich das Tragen von Schutzkleidung. In allen Kursen besteht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Helm- und Schonerpflicht!

1. Bitte beachtet, dass es sich um einen Kurs handelt, bei dem immer etwas passieren kann. Ich versichere hiermit, dass ich unter keinen Umständen weder den Verein noch die TrainerInnen oder Verantwortlichen für körperliche Verletzungen der TeilnehmerInnen und deren Folgen haftbar mache.
2. Für etwaige, auf dem Gelände entstehende Schäden, oder entstehende Schäden außerhalb des Geländes durch KursteilnehmerInnen kann von unserer Seite keine Verantwortung übernommen werden. Eltern haften für Ihren Kinder.
3. Insbesondere für Diebstahl und anderweitige Sachschäden z.B. an der eigenen oder fremden Ausrüstung übernehmen wir keinerlei Haftung.
4. Ebenso erklärt ihr Euch hiermit ausdrücklich einverstanden, dass während der Kurse erstelltes Bild-, Ton und Filmmaterial zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit von uns (insbesondere im Rahmen von Printmedien (Flyer, Broschüren, Programmhefte...) und Internet (Homepage, Facebook, Instagram)) genutzt werden kann.

Zustimmung

Datenschutzverordnung und AllgemeineGeschäftsbedingungen

Hiermit bestätige ich, _____ die Datenschutzverordnung und die
allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und stimme diesen vollumfassend zu.

Ort, Datum

Unterschrift